

Gesamtübersicht Familienzuschlag

gültig ab 01.07.2008

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 2 - A 3	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			98,70	217,85	535,04	852,23	1.169,42
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		101,24	199,94	319,09	636,28	953,47	1.270,66
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		50,62	149,32	268,47	585,66	902,85	1.220,04
Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.						Steigerungsbetrag für 1. Kind	98,70 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	119,15 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	317,19 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 4	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			98,70	212,74	524,82	836,90	1.148,98
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		101,24	199,94	313,98	626,06	938,14	1.250,22
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		50,62	149,32	263,36	575,44	887,52	1.199,60
Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.						Steigerungsbetrag für 1. Kind	98,70 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	114,04 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	312,08 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 5	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			98,70	207,63	514,60	821,57	1.128,54
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		101,24	199,94	308,87	615,84	922,81	1.229,78
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		50,62	149,32	258,25	565,22	872,19	1.179,16
Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.						Steigerungsbetrag für 1. Kind	98,70 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	108,93 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	306,97 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 6 - A 8	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			93,59	187,18	478,81	770,44	1.062,07
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		101,24	194,83	288,42	580,05	871,68	1.163,31
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		50,62	144,21	237,80	529,43	821,06	1.112,69
Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.						Steigerungsbetrag für 1. Kind	93,59 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	93,59 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	291,63 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
ab A 9	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			93,59	187,18	478,81	770,44	1.062,07
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		106,34	199,93	293,52	585,15	876,78	1.168,41
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		53,17	146,76	240,35	531,98	823,61	1.115,24
Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.						Steigerungsbetrag für 1. Kind	93,59 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	93,59 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	291,63 Euro	